

Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes
und des Berufsverbandes christlicher Futuarbeiter

Nr. 9

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Redaktionschluss
Montags vor dem Erscheinungstag. Die Zeitung
folgt durch die Post bezogen 1.- März für das
Wirtschaftsjahr; Mitglieder erhalten dieselbe gratis.

Köln, den 4. Mai 1929

Geschäftsstelle Denioer Wall 9 / Fernruf West 57 259

Anzeigenpreis für die jeckgehaltene Millimeterzeile
20 Pfennig. Stellenangebote und -angebots lösen
die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Voraus-
bezahlung. Selbstungen. Postfachkonto 3596 Köln

26. Jahrg.

Der innere Widerspruch des „religiösen“ Sozialismus

So gering die Zahl der sich religiös nennenden Sozialisten ist, ihre Auffassungen über Religion und Christentum sind so zahlreich und mannigfaltig, wie sie Anhänger hat. Es eint sie der starke Glaube an den Primat des Sozialismus, in den das rein gefühlsmäßig erfasste religiöse Wertgebiet irgendwie eingeordnet wird. Das Wesentliche ist der Sozialismus, dem alles, auch die Religion, dienstbar gemacht werden muß. Bereits die Vorläufer des Sozialismus marxistischer Prägung, Saint Simon in Frankreich und Weitling in Deutschland, waren „religiöse“ Sozialisten, die den feststehenden und eindeutigen Begriff Religion als ehrentuchtsvolle Bindung an einer höchsten und ewigen Willen in ihrem Sinne umdeuteten. Bei Saint Simon erschöpfte er sich in dem Brudersein aller Menschen, und Weitling sprach von einem letzten Unergründlichen, das man nie ganz erfassen könne. Christus sei der vollkommenste Mensch. Weiter nichts. Bis dann Diebgen die Formel prägte: „Sozialismus ist Religion“, und zwar die einzig wahre Religion, die, wie Bebel sagt, sich zum Christentum verhält wie Feuer und Wasser. Damit war der sozialistischen Massenbewegung die Marschroute des Kirchenbasses als wesentlicher Bestandteil des Sozialismus vorgezeichnet, der nach dem jeder Massenbewegung eigentümlichen Gesetz der Schwere heute zu einem festen Bestandteil des sozialistischen Lehrgebäudes geworden ist.

Da aber auch unsere Zeit stärker, als das moderne Heidentum es wahrhaben möchte, trotz aller Irrungen und Verzerrungen auf christlichem Mutterboden steht, so ist es begreiflich, daß in den letzten Jahren vor dem Kriege ein neuer „religiöser“ Sozialismus von der Schweiz her nach Deutschland kam und ausgegriffen wurde, einerseits von klugen, atheistischen Laikern, die auf diesem Umwege die Religion zu überwinden hofften, andererseits von im Sozialismus wurzelnden Menschen, die so etwas wie Heimweh nach den verlorengegangenen Gefühlswerten des Christentums verspürten. Die neueste Spielart in der Mannigfaltigkeit der „religiösen“ Sozialisten, die sich 1924 zu einem „Bund der religiösen Sozialisten Deutschlands“, mit dem Mannheimer Pfarrer Erwin Eckert an der Spitze, zusammenschlossen, ist der „katholische“ Sozialismus. Den „religiösen“ Sozialisten, die der Ansicht sind, der Sozialismus verfolge rein wirtschaftliche und politische Ziele, liesse also noch Platz für einen Jenseitsglauben, der für die Gemeinschaftsbildung nicht ganz zu entbehren sei, steht die weit größere Zahl derjenigen gegenüber, denen der Gemeinschaftsgebäude die Religion schlechthin ist, die also eine Verantwortung im Jenseits nicht mehr kennen, höchstens noch eine Verantwortung der Gemeinschaft gegenüber. Böhre und Raddruck sehen im Sozialismus die reine Diesseitsreligion, zu der man auf dem Umwege über die Jenseitsreligion kommen muß. Hier hat man sich also wieder vollends mit der alten atheistischen Formel identifiziert: „Sozialismus ist Religion“.

Die Bewegung der „religiösen“ Sozialisten, so bedeutungslos sie an sich ist, brauchen wir weder zu ernst zu nehmen, noch dürfen wir sie leichtsinnig abtun, da sie eine suggestive Wirkung ausübt auf jene zahlreichen Arbeitnehmer, die an der Peripherie pendeln, die irgendwie zum Sozialismus gestoßen sind, seiner Massenwirkung unterliegen, aber auch den von den Vätern überkommenen Gottesglauben nicht missen möchten. Sie lehnen sich nach einer Synthese, die sie im „religiösen“ Sozialismus gefunden zu haben glauben, der sie und ihre Nachkommen langsam und sicher zum Abwärtssinken führt. So wird die Bewegung der „religiösen“ Sozialisten zu einer Vorstufe für den „gottabgewandten Sozialismus“.

Es gibt Dinge, die sich niemals in feiner Form miteinander verbinden lassen. Wenn Feuer und Wasser zusammenkommen, erlischt das Feuer. Gießt man Del ins Wasser, wird das Del immer auf der Oberfläche schwimmen. Will man die im Diesseits verwurzelte Sozialdemokratie „christianisieren“, wird das Wort christlich immer nur das schmückende Beiwerk sein, das an der Oberfläche bleibt, aber am Wesen des Sozialismus nicht das geringste ändert, solange der Sozialismus, wie er geworden ist, sich nicht selber aufgibt. Gewiß kann man auch an den atheistisch orien-

tierten Sozialisten eine religiös verbrämte Gefühls- und Wunschwelt herantragen. Die aber bleibt immer dem Diesseits verhaftet und lehnt jegliche Bindung und Verantwortung an einen jenseitigen Gott ab. Diese Bindung und Verantwortung aber ist das charakteristische Wesensmerkmal des Christentums und der Religion überhaupt, ohne die sie ihre Sendung nicht erfüllen kann. Darum verlangt und muß der religiös vermurzelte Mensch den Primat der Religion über alle Dinge und Verhältnisse verlangen, muß alle Zielsehung, auch die wirtschaftliche, an der religiösen Verantwortung orientieren. Indem der „religiöse“

Sozialismus diesen selbstverständlichen Anspruch der Religion preisgibt, den Primat des Sozialismus, den er damit zu seiner Weltanschauung macht und verkündet, dem sich alles, auch die Religion, unterzuordnen hat, schließt er an seinem eigenen inneren Widerspruch. Selbst der Sozialist G. Beyer, der in seinem Buche: „Katholizismus und Sozialismus“ die Vereinbarkeit von Christentum und Sozialismus zu beweisen sucht, muß zugeben: „Niemand wird eine katholisch-sozialistische Synthese möglich sein, weil es zwischen verschiedenen Elementen keine mittlere Mischung gibt.“

Sinnvoll geleitete Wirtschaft

Wir veröffentlichten im Juli 1927 einen Artikel „Ethisierung von Produktion und Konsum“. Der Leitgedanke dieses Artikels war: Die Lebenshaltung der sozialschwachen Schichten des Volkes kann nicht allein gehoben werden durch höheres Einkommen. Insbesondere müssen in der Beziehung der Arbeiterschaft höhere Löhne wenig, wenn sie es nicht versteht, ihr Lohnverhältnis richtig zu verwenden. Wir stellen die Forderung, daß die Verbraucherschaft mehr als bisher Bedacht darauf nehme, die Deckung des Bedarfs für den Lebensunterhalt von dem Gesichtspunkt aus zu wählen, daß sie lebenswichtige und lebensnützliche Güter zunächst beschaffe und lehrer kulturfördernde Güter den überflüssigen vordziehe. Die für die Bedarfsbefriedigung entbehrlichen oder gar schädlichen Güter sollten bei der Bedarfsdeckung gänzlich ausbleiben. Weiter wurde in dem Artikel ausgeführt, daß die Verbraucherschaft die Aufgabe habe, unsere Wirtschaft in dem Sinne zu beeinflussen, daß sie sich mehr als bisher bei der Erzeugung von Gütern daran orientiere, welche Güter für die Wohlfahrt des Volkes erforderlich sind. Eine solche Einstellung der Wirtschaft wird zwangsläufig kommen, wenn die Verbraucherschaft so handelt, wie oben kurz dargelegt wurde. Denn letzten Endes kann eine Wirtschaft auf die Dauer nur solche Güter erzeugen, für die sie Absatz findet. Sie muß sich, wenn die Verbraucherschaft es will, ihres reinkapitalistischen Charakters entkleiden und auf die Volkswohlfahrt einstellen.

Der bekannte Sozialkritiker Kell-Breuning beschäftigt sich im Märzheft der „Deutschen Arbeit“ ebenfalls mit dieser Frage. Er teilt seinen Artikel „Sinnvoll geleitete Wirtschaft“ und betont, daß die Art und die Rangordnung der Bedürfnisse und ihrer Befriedigung über Lebenshaltung und Kulturhöhe des einzelnen und des ganzen Volkes entscheiden. Er sagt dann weiter: Von wem kann diese sinnvolle Leitung der Wirtschaft ausgehen? Vom Unternehmer? Nein, oder doch nur in sehr beschränktem Maße. Der kapitalistische Unternehmer muß ja nach der Reize schauen, wieweit er sich nicht bloß selbst unter die Räder kommt, sondern auch seine Belegschaft arbeits- und brotlos macht. Der wirtschaftlich Selbständige in einer nichtkapitalistischen Wirtschaftsordnung — mögen wir ihn nun Unternehmer nennen, oder diese Bezeichnung dem in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung selbständig Wirtschaftenden vorbehalten —, steht auch nicht gänzlich da; auch er muß ja zusehen, von Erfolge seiner Erzeugnisse bzw. vom Ertrage seiner Arbeit die Untkosten zu decken und leben zu können. Sowohl der kapitalistische, wie der nichtkapitalistische Unternehmer sind durch ihr Gewissen gehalten, keine ungedrehten Mittel anzuwenden, insbesondere ihre Arbeitnehmer nicht mit schädlichen, verderblichen Dingen zu schädigen, aber sehr viel mehr, als dieses Bösen sich zu enthalten, vermögen sie durchschnittlich nicht zu tun. Sie stehen in eines höheren Bezugs Dienst.

Wer ist dieser höhere Herr: Es ist der Verbraucher, der wahre und wirtschaftliche Dienstherr und Arbeitgeber der Wirtschaft. Jawohl, Seine Majestät der Verbraucher. Nicht die Produktion aus sich heraus, weder die unorganisierte (freie Konkurrenzwirtschaft), noch die organisierte (Kartell- und Konzern-Kapitalismus) vermag die Wirtschaft sinnvoll zu gestalten; das vermag in wirklich wirksamer Weise und ausreichendem Maße nur der Verbraucher, allerdings im allgemeinen und ganz besonders unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht der einzelne, unorganisierte Verbraucher, sondern der im Zusammenschluß zur Großmacht neben und über der Produzentengroßmacht ersichtliche Verbraucher. Der Verbraucher kann jedem Produktionszweig das Todesurteil sprechen, indem er ihm seine Erzeugnisse nicht abnimmt. Wir kennen bereits ein Beispiel, in dem diese souveräne Stellung des Verbrauchers ins höchste Licht tritt, allerdings ein sonderbares und wenig rühmliches, darum aber nicht weniger beweiskräftiges Beispiel: die Mode! Wenn die Laune der Käuferkraft einen Gegenstand zur Mode erhebt, dann lohnt sich die ungeheure Ausweitung der betreffenden Produktion; schlägt die Laune um und verbrennt, was sie eben angebetet hat, dann ist

die geringfügigste Produktion unanbringlich, die Herstellungskosten der Ware sind reiner Verlust. Nur eines fehlt dieser bespottlichen Ausübung der Käuferouveränität: daß nicht von außen, vom Produktionsinteresse her suggerierte, also fremdbestimmte Laune, sondern selbstbestimmte und selbstverantwortliche ernster Willensentschluß die Entscheidung treffe.

Selbstschulung und Selbsterziehung der Verbraucherschaft sind unsere nächstliegenden Aufgaben. Nicht der Macht der großen Zahl, sondern der Macht des Besten und des sittlichen Willens allein dürfen wir es zutrauen, die Wirtschaft sinnvoll zu gestalten, wenn anders wir nicht wiederum des der Gegenseite so gerne vorgeworfenen Fehlens uns schuldig machen wollen, von der Mechanik der Interessenrechnungen und Zahlenrechnungen „Sinn“ zu erwarten. Sehr ernst zu nehmende Kreise geben der Ueberzeugung Ausdruck, Aufgabe der Gewerkschaften werde für absehbare Zeit nicht so sehr die Steigerung als die Aufrechterhaltung des erreichten Lohnstandards sein. Vom Nominallohn verstanden ist das für Deutschland wohl zweifellos richtig. Dann aber kommt gerade alles darauf an, durch Beeinflussung der Wirtschaft von der Konsumseite her die Kaufkraft des Nominallohnes und damit den Reallohn zu heben. Die Gewerkschaften werden sich tief mit dem Bewußtsein zu durchdringen haben, daß sie keineswegs schlechterdings Produktionskardelle sind mit dem wesentlichen Ziele monopolistischer Beherrschung des Marktes des Produktionsfaktors Arbeit. Unter dieser Rücksicht betrachten sie sich naturgemäß als Seite an Seite stehend mit den übrigen Produzentenanteilen in einer Front gegenüber der Verbraucherschaft, die es eben „gibt“. Immer mehr müssen die Gewerkschaften sich mit dem Gedanken erfüllen, daß in ihren Reihen selbst die großen, vor allem aber die geschuldeten und ergebnungs-fähigsten Verbrauchertruppe sich befinden, um bereitwillig, aber auch mit deren Hilfe die Wirtschaft sinnvoll gestaltet, d. h. auf den Verbraucher hin gerichtet werden soll, muß und kann. Zwischen Gewerkschaftsbewegung und Konsumgenossenschaftsbewegung haben — wenigstens auf christlicher Seite — immer enge Beziehungen bestanden. Diese Beziehungen gilt es, noch enger und lebendiger zu gestalten, zur gedanklichen und sittlichen Vertiefung beider Bewegungen.

Wirtschaft ist kein bloßes Gegenpiel unverbundener Individuen. Sie ist — es tut heute not, dies stärker zu betonen — ebenjensom ein solches Gegenpiel organisierter Gruppen. Hier das organisierte Arbeitgebertum, dort das organisierte Arbeitnehmerium, hier die organisierte Produktionswirtschaft, dort die organisierte Konsumgenossenschaft, jeweils zwei einander gegenüberstehende, in sich wohlgeordnete Schichtreihen, jedoch Gegenpaare, nicht zu höherer Einheit zusammengeordnet; das führt niemals zur Sinnerfüllung der Wirtschaft. Diese ist immer erst möglich, wenn die verschiedenen Gruppen, ungeachtet ihrer teilweisen und begrenzten Interessengegenständlichkeit, ihrer höheren und umfassenderen Interessenverbundenheit, sich bewußt verbündet, sich als Einheit, als ein Ganzes betrachten und fühlen lernen. Volkswirtschaftlich ist eine wahre und wirkliche Einheit, das Wirtschaften des staatlich geeinten Volkes, wie selbst die Volkswirtschaft in abgeschwächtem Sinne eine solche Einheit ist, das wirtschaftliche Zusammenwirken der verkehrsverbundenen, aber vor aller Verkehrsverbundenheit bereits eine sittlich-rechtliche Gemeinschaft bildende Glieder der Menschheitsfamilie, der „menschlichen Gesellschaft“ im weitesten und umfassendsten Sinne des Wortes. Uns geht es hier um die Volkswirtschaft, die höchste wirtschaftliche Einheit im ganz strengen Sinne des Wortes, wirksam geeint durch die Einheitlichkeit einer obersten Leitung. Die Volkswirtschaft ist die Wirtschaft des staatlich geeinten Volkes, darum zugleich die von der staatlichen Gewalt einseitlich geleitete Wirtschaft dieses Volkes.

Leitung der Wirtschaft, erst gar sinnvolle Leitung, kommt also nicht dadurch zustande, daß die gegeneinander kämpfenden organisierten Gruppen die Vorhand zu gewinnen und sich gegenseitig das Gesetz des Danelens vorzuschreiben trachten. Bestenfalls könnte die Gewalterschaft der Regierenden Gruppe über die besiegte das Ge-

gebnis sein, keinesfalls aber sinnvolle Leitung der Wirtschaft. Solange das Faustrecht des Kampfes gilt, solange ist die Ordnung grundtätig vernichtet. Ganz dasselbe ist zu sagen wenn das Gesetz der Selbstbehauptung, sei es des Individuums, sei es der organisierten Gruppe, gelten soll, das zwar geschlossene Verträge zu achten bezieht, im übrigen aber keine Bindung, sei es an die Gegenseite, sei es an das Wirtschaftsganze, kennt.

Sinnvolle Leitung der Wirtschaft hat zur Voraussetzung die Eingliederung der wirtschaftlichen Gruppen durch Unterordnung unter das Ganze. Damit ist allerdings nicht gemeint, die staatliche Wirtschaftspolitik solle durch Gebotsbefehle und Verwaltungsanordnungen den wirtschaftlichen Individuen und Gruppen ihr Tun und Lassen bis ins einzelne vorschreiben, sie zu willenlos ausführenden Organen des Staates in Wahrheit allein wirtschaftenden Staates zu machen. Damit würde der Sinn der Wirtschaft eher erstickt als erfüllt. In gewissem Umfange ist selbstverständlich ein Eingreifen der staatlichen Leitungsbefugnis in die Wirtschaft durch gesetzliche und ähnliche Anordnungen eine Notwendigkeit; über das Maß des wirklich Notwendigen sollte aber auch nicht hinausgegangen werden.

Der Verfasser schließt seinen beachtenswerten Aufsatz mit der Forderung, die staatliche Autorität soll sich den Wirtschaftsgruppen gegenüber durchsicheren und Anerkennung verschaffen, um von einer höheren Werte den wirtschaftlichen Dienstleistungen zu werden, zu erhalten und zu fördern. Gemäß wird auch die sinnvoll geleitete Wirtschaft dem im Schweiß seines Angehts arbeitenden Menschen noch Enttäuschungen bringen. Aber eins wird sie ihm gewiß bieten, und um dieses einen willen wird er vieles andere willig verschmerzen: die innere Genugtuung des Bewusstseins, seine Lebensarbeit nicht zu vergeuden an Nichtigkeiten und Nichtswürdigkeiten, die innere Genugtuung vom Sinn und vom Wert der Arbeit.

Gegen die Bekämpfung der Sozialgesetzgebung

Auf der Ausschüßung des Gesamtverbandes, die am 26. und 27. März in Königswinter stattfand, wurde u. a. zum Schlichtungswesen zur sozialpolitischen Lage und zum Arbeiterrecht Stellung genommen. In einer Entschließung wurde schärfster Einspruch gegen die systematische Bekämpfung der Sozialgesetzgebung, insbesondere der Sozialversicherung, erhoben. Die Entschließung hat folgenden Wortlaut:

Der am 26. und 27. März 1929 tagende Ausschüß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften erhebt schärfsten Einspruch gegen die systematisch betriebene Herabwürdigung und Bekämpfung der Sozialgesetzgebung, insbesondere der Sozialversicherung.

Die deutsche Sozialgesetzgebung ist den anderen Industrieländern stets Vorbild bei der Schaffung ähnlicher Einrichtungen gewesen. Ihre Bekämpfung durch reaktionär eingeschaltete Interessengruppen aber demutet die zu erwerbende Einführung und den weiteren Ausbau der Sozialgesetzgebung in den Ländern, mit denen Deutschland auf dem Weltmarkt konkurrieren muß. Durch die Herabwürdigung und Bekämpfung der Sozialgesetzgebung wird deshalb die deutsche Wirtschaft geschädigt. Die Beiträge zur Sozialversicherung sind u. a. ein wichtiger Lohnzettel. Sie sind keine „soziale Last“, sondern dienen der Erhaltung und Stärkung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeiterschaft und damit unserer Wirtschaft.

Ungeachtet der fortschreitenden Zusammenballung der Wirtschaftsmacht in Kartellen, Syndikaten und Trusts und des Strebens nach lädenlosem Jochsitz ist es widerständig und unerantwortlich, die Arbeiter mit ihren Familien dem freien Spiel der Kräfte und allen Gefahren des Lebens bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Invalidität und im Alter überantworten zu wollen.

Da über 70% aller Arbeiter den ganz unzureichenden Wochenlohn bis zu 36.— RM. beziehen, ist die Forderung

nach Beseitigung der Sozialversicherung und Einführung eines Sparzwanges entschieden zurückzuweisen. Die Mehrheit der deutschen Arbeiter müßte bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Invalidität oder durch Alter hervorgerufener Arbeitsunfähigkeit von Almosen leben und verelenden. Der Anspruch auf eine gesicherte Existenz darf den Arbeitern ebenbürtig abgeprochen werden wie den anderen Ständen.

Der Ausschüß fordert Schutz der bestehenden Krankenkassen gegen die Bestrebungen auf Errichtung leistungsweacher Innungsarbeitslosenstellen, Anpassung der Invalidenversicherung an die Angestelltenversicherung, weitgehenden Ausbau der Selbstverwaltung in der gesamten Sozialversicherung und geeignete Maßnahmen zur Verhütung einer Ausnutzung der Versicherungseinrichtungen durch soziale Elemente und Interessengruppen und zu einer Senkung der Verwaltungskosten.

Drei Wochen

stehen noch für die

Frühjahrsverbearbeitung zur Verfügung

Ende Mai erfolgt die Verteilung der Prämien an die besten Werber

Nutzet die Zeit!

Eine weitere Entschließung befaßt sich insbesondere mit dem Kampf der Rechtsanwaltschaft für ein Monopol bei der Vertretung an den Arbeitsgerichten. Das Begehren der Rechtsanwälte, als ausschließliche Vertreter an den Arbeitsgerichten zugelassen zu werden, wird entschieden zurückgewiesen. Die Entschließung lautet wie folgt:

„Die ordnungsmäßige Vertretung der Parteien vor den Arbeitsgerichten ist eine wichtige Voraussetzung für das Funktionieren einer brauchbaren sozialen Gerichtsbarkeit. Das Arbeitsgerichtsgesetz ist in dieser Hinsicht neue Wege gegangen, und diese haben sich, wie der am 26. und 27. März 1929 in Königswinter tagende Ausschüß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands anerkennt, durchaus bewährt. Wenn in letzter Zeit die Vertreter der Rechtsanwaltschaft gegen diese Regelung Sturm laufen, so ist das nicht nur sachlich unangehörig, sondern auch unverständlich, da das Gesetz auf die Wünsche der Rechtsanwälte weitgehende Rücksicht genommen und vor dem Reichsarbeitsgericht den Rechtsanwältinnen sogar ein Vertretungsmonopol zugesichert hat. Obgleich das Arbeitsgerichtsgesetz in dieser Hinsicht keineswegs alle berechtigten Wünsche der Arbeitnehmerschaft erfüllt hat, steht der Ausschüß auf dem Standpunkt, daß an der bisherigen Rechtslage vorüberhand nichts geändert werden soll. Auf das schärfste wendet er sich gegen alle Versuche, die an sich schon weitgehende Vertretungsbefugnis der Rechtsanwältinnen noch mehr auszubehnen. Sollten aber die gelegentlichen Körperchaften bereit sein, den Wünschen der Rechtsanwältinnen Rechnung zu tragen, so verlangt der Ausschüß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, daß dann konsequenterweise jedes Vertretungsmonopol beseitigt und jedem Staatsbürger die Freiheit gegeben wird, sich vor allen deutschen Gerichten selbst zu vertreten oder sich durch eine von ihm freigewählte Person vertreten zu lassen.“

Lehrlinge in Deutschland

Gelegentlich der letzten gewerblichen Betriebszählung vom Jahre 1925 wurden in ganz Deutschland insgesamt 986 567 Lehrlinge in Fabrik- und Handwerksbetrieben festgestellt, wie dies eine Veröffentlichung des Statistischen Reichsamts in „Wirtschaft und Statistik“ zeigt. Die Hauptmasse der gewerblichen Lehrlinge war in solchen Betrieben tätig, in denen bis fünf Personen einschließlich Inhaber und Familienangehörige beschäftigt waren, denn in dieser Betriebsgrößenklasse finden sich beinahe 400 000 Lehrlinge. In den Betrieben von sechs bis zehn Beschäftigten finden sich 163 000, und in den Betrieben von 11 bis 50 Personen finden sich 205 000 Lehrlinge. In den Großbetrieben über 50 Beschäftigte waren 220 000 Lehrlinge tätig. Somit ist die größte Zahl der Lehrlinge — mehr als die Hälfte — in den handwerklichen Betrieben zu finden.

Wenn man aus der großen Gruppe „Gewerbe“ die nicht zur reinen Industrie und zum Handwerk gehörigen Gewerbebetriebe wie Gärtnerei, Handel und Verkehr, Schankwirtschaftsgewerbe, Theater und Gesundheitsgewerbe herausnimmt, so ergibt eine Bereinigung der Handwerks- und Fabriklehrlinge in den einzelnen Betriebsgrößenklassen folgendes reineres Bild:

Betriebsgrößenklasse	Zahl der insges. Beschäftigten in 1000	davon Lehrlinge absolut in 1000	p. S. der Beschäftigten
Betriebe bis 5 Personen	2933	378	12,9
„ mit 6 „ 10	899	156	17,4
„ „ 11 „ 50	2459	199	8,1
„ „ über 50	6346	218	3,4
	12 637	951	7,5

Die größte Zahl der Lehrlinge findet sich im Metallhandwerk mit rund 135 000 Lehrlingen. Dabei stehen hier die Schlosserlehrlinge mit 38 000, die Schmiedelehrlinge mit 35 000, die Rempnerlehrlinge mit 22 000, die Lehrlinge in der Maschinen- und Fahrzeugreparatur mit 18 000, sowie in der elektrotechnischen Installation mit 11 000 an erster Stelle. Im Eisenhandwerk, also in der Schweißerei, finden sich 77 000, in der Schuhmacherei 31 000 Lehrlinge. Die Tischlerei zählte 73 000 und die Stellmacherei 16 000 Lehrlinge. Maurerlehrlinge waren 10 700, Zimmerlehrlinge 8400 und Lehrlinge in der Malerei 26 000 vorhanden. Das aufblühende Fleischerhandwerk zählte 13 000, Bäckerlehrlinge waren 43 000, Fleischerlehrlinge 29 000 vorhanden, und in der Buchbinderei und Buchdruckerlei zählte man 8400, in Gerberei und Sattlerei 12 000 Lehrlinge.

Der Anteil der Lehrlinge in den wichtigsten Handwerksgruppen nach der gewerblichen Betriebszählung 1925:

Handwerksgruppen	Betriebe in 1000	Personen in 1000	davon Lehrlinge absolut in 1000	p. S. der Beschäftigten
Metallhandwerk . . .	188	552	134	24,4
Holzhandwerk	184	444	101	22,6
Nahrungsmittelhandwerk . . .	229	691	84	12,1
Betriebsanhandwerk	481	819	117	14,3
Bauh Handwerk	186	602	68	11,3

Aus der Lehrlingsstatistik kann man indessen auch entnehmen, daß einige Handwerksberufe im Aussterben begriffen sind. So finden wir in ganz Deutschland nur noch 73 Seifenfabriklehrlinge, 64 Lehrlinge in der Glasbrennerei, 24 Kammmacher, 52 Knopfmacher- und 3 Kladdelehrlinge.

Die Jugend in der Organisation

In den letzten Wochen haben wieder tausende Schneiderlehrlinge ihre Lehrzeit beendet. Für so manchen jungen Kollegen und manche junge Kollegin beginnt jetzt erst so recht der Ernst des Lebens. Unsere jungen Kolleginnen und Kollegen sollen nunmehr auf eigenen Füßen stehen, d. h. sie sollen jetzt ihren Lebensunterhalt selbst verdienen. Nun werden sie gewahrt, daß der Kampf ums tägliche Brot ernst und hart ist.

Wie haben sie sich auf den Tag der Freisprechung gefreut. Mit Sehnsucht erwarteten sie ihn. Wie schwellte ihre Brust in dem Gefühl, bald freier Geselle zu sein. Dann aber kommt das „Aber“. Wirkt du auch Arbeit finden? — Wird man dir einen Lohn zahlen, der ausreichend zum Leben ist? — Reichen deine Kenntnisse, um dich im Berufe durchzusetzen? — Wie wirst du dich zurechtfinden in dem Gewirre des Wirtschaftslebens? — Wie stellst du dich zu den Problemen, die jetzt tausendfältig auf dich einströmen? —

Diese oder ähnliche Fragen treten an jeden jungen Menschen heran. Wohl dem, der schon in der Lehrzeit den Weg zum Verbandsland oder wenigstens sofort nach der Lehrzeit zu uns kommt. Ihm wird manche Enttäuschung erspart bleiben. Beim Verband wird er nicht vergebens Rat und Hilfe in allen seinen Anliegen suchen. Dort findet er Kolleginnen und Kollegen, die bereits durch die Schule des Lebens gegangen sind, die sich in seine Lage hineinversetzen können und ihn verstehen.

Und wirkt nicht schon das Gefühl, nicht allein zu stehen in der Welt, gute Freunde oder Freundinnen zu haben, die um ihn, dem jungen unerfahrenen Menschen besorgt sind, die ihm gerne helfen, wenn er hilflos bedürftig ist, beruhigend? — Wird er so, zusammenschließen mit seinesgleichen, angelehnt an die Älteren aus dem Berufe, nicht viel zuverlässiger in die Zukunft schauen? — Ja kann nicht für einen jungen Menschen nichts wertvolleres denken als die Mitgliedschaft in einem christlichen Berufsverband.

Wir älteren Kollegen und Kolleginnen haben meist in unseren jungen Jahren keine solche Hilfe gefunden, wie sie jetzt der jüngeren Generation geboten ist. Unsere christliche Berufsorganisation war damals noch nicht da, als wir die Lehre verließen. Zur sozialistischen Organisation, die uns vielleicht in materiellen Dingen Hilfe hätte geben können, fühlten wir uns nicht hingezogen, weil unsere ideale Auffassung vom Leben anders war, als wie sie in den sozialistischen Gewerkschaften vertreten wurde.

Die Folge dieses Follereits war, daß wir manches Unrecht über uns ergehen lassen mußten. Wir verlassen haben wir da, wenn wir von einem Arbeitgeber um den Lohn geprellt wurden. Das gab es auch damals schon. So mancher gewissenlose Arbeitgeber hatte sich unsere Unerbarmlichkeit zunutze gemacht. War es nicht so, daß der Arbeitgeber den Lohn willkürlich festsetzte? — Konnten wir uns dagegen wehren, wenn unsere Arbeitszeit auf 12 bis 16 Stunden ausgedehnt wurde? — Ganz zu schweigen von den seelischen Nöten, die wir hier oder da ausstehen mußten, wenn wir auf den Werksstätten so manches sahen und hörten, das uns im Innern empörte! Wir hatten niemanden, dem wir uns anvertrauen, dem wir unser Herz ausschütten konnten.

Mühsam haben wir uns die ersten Jahre nach der Lehre durchgerungen, ja vielfach durchgehungert. Unsere heutige Jugend hat es, wie schon gesagt, besser. Sie findet Hilfe und Verständnis im Verband. Er sorgt dafür, daß die Jugend in die wichtigsten Wissensgebiete eingeführt wird, sei es auf dem Gebiete des Arbeitsrechts, der Wirtschaftsverfassung, der Berufsstunde oder auf sonstigen Gebieten, deren Kenntnis der Jugend das Fortkommen erleichtert.

Es ist schon so — an vielen Beispielen könnte es bewiesen werden —, daß die Schulung, die in der Gewerkschaft vermittelt wird, sehr oft der Grundstein wird, auf dem die Jugend später ihre Existenz aufbaut. Schon die Tatsache, daß der junge Mensch in der Gewerkschaft angezogen wird zum Denken, sich mit den Problemen des Lebens auseinanderzusetzen, ist von grundlegender Bedeutung für die Entwicklung desselben.

Der Reichsjugendtag, der am 11. August in Köln stattfindet, steht unter der Devise: „Werttätige Jugend und Aufstieg der Arbeiterschaft“. Ein inhaltvoller Satz! Er will besagen, daß es auf die Jugend, auf den Nachwuchs ankommt, ob es der Arbeiterschaft gelingt, den Aufstieg zu vollenden. Damit ist ausgedrückt, daß die Arbeiterjugend eine unendlich hohe Aufgabe gestellt ist. Hoffen wir, daß recht viele unserer Jugendlichen diese ihre Aufgabe erkennen. Möchten sie doch alle erkennen, daß sie sich schon in früher Jugend einziehen müssen in das große Heer der christlichen Arbeiterschaft. Es liegt ja in ihrem eigenen Interesse und dient dem Gesamtwohl, wenn auch sie dabei sind, wenn sie sich stärken für den Lebenskampf in unserer Jugendbewegung.

Das Aufgabengebiet der modernen Jugendbewegung ist so weit, daß jeder Jugendliche nach seinen Fähigkeiten und Veranlagungen ein Betätigungsfeld in ihr findet. Es kommt zunächst darauf an, daß Blickfeld der Jugend zu weiten, sie zu schulen für die Aufgaben, die ihrer barren. Man begeißert heute vielfach unsere Jugend und sagt ihr nach, daß sie zu erster Arbeit nicht zu gebrauchen sei. Ein solches Urteil ist total falsch. Es kommt immer darauf an, in wessen Hände das Schicksal der Jugend gelegt wird und was die „Verantwortlichen“ aus der Jugend machen.

Soweit unsere Jugend durch die Schule der christlichen Gewerkschaften geht, dürfen wir stolz auf sie sein. Wir können mit Freude feststellen, daß bei der Jugend der gute Wille vorhanden ist, an einer besseren Zukunft zu bauen. Der Reichsjugendtag in Köln wird, dessen sind wir sicher, zeigen, daß unsere Jugend besser ist, als der Ruf, den sie vielfach bei oberflächlich denkenden Menschen genießt.

Wir müssen auch in der Gewerkschaft unsere Hoffnung auf die Jugend setzen. Sie wird in Zukunft Bannerträger unserer Ideen sein. Geben wir deshalb der Jugend mit gutem Beispiel voran. Seien wir ihre wahre Freunde und wohlmeinende Berater. Dann werden wir auch die Jugend begeistern für unsere Ideale und sie als Kämpfer für unsere Ziele an der Seite der älteren Gewerkschaftler sehen.

In den nächsten Jahren wird der Lehrling an Bedeutung gewinnen, denn die schon besetzten Kriegsgeburtensjahre werden jetzt in das Lehrlingsalter treten. Schätzt man den Bedarf an Handwerks- und Fabriklehrlingern auf annähernd 300 000 Lehrlinge (wovon etwa 250 000 auf männliche und 50 000 auf weibliche Lehrlinge entfallen dürften), so zeigt sich, daß in den Jahren 1929 bis 1933 mit einer Abnahme des jährlichen Zugangs an männlichen Lehrlingen auf etwa die Hälfte zu rechnen ist, also daß statt 250 000 männliche Lehrlinge kaum 125 000 gestellt werden können. Diese Abnahme macht sich schon jetzt bemerkbar, denn die Zahl der Lehrlingsnachfragen ist zur gegenwärtigen Osterzeit größer als die Nachfrage nach Lehrlingsstellen.

Es wäre ein Segen für manches Handwerk — auch für das Bekleidungs-gewerbe — wenn der Mangel an Lehrlingen in den nächsten Jahren dazu beitragen würde, die Überfüllung mit Arbeitskräften in den verschiedenen Berufen zu mindern. Der derzeitige Zustand im Bekleidungs-gewerbe, das Ausgerietete jahrelang auf der Straße liegen, weil sie keine Arbeit finden können, ist unerträglich. Wenn doch endlich einmal die verantwortlichen Stellen des Gewerbes soviel Initiative aufbringen würden, die längst als unabweisbare Notwendigkeit erkannte Beschränkung der Lehrlingshaltung in die Tat umzusetzen. Sie würden sich ein großes Verdienst um das Handwerk erwerben.

Berufsausbildungs- und Berufsschutzprogramm

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, der Verband der katholischen Jugend- und Jungmännervereine Deutschlands e. V., die Werkjugend der katholischen Arbeitervereine, der Verband katholischer Gesellenvereine, die Evangelische Arbeiterjugend haben folgendes gemeinsame Berufsausbildungs- und Berufsschutzprogramm für die erwerbstätige Jugend beschlossen:

Im Interesse eines hochwertigen, in der Gemeinschaft verwurzelt gewerdlichen Nachwuchses haben die verantwortlichen Stellen alle Möglichkeiten auszunutzen, um die erwerbstätige Jugend berufsfähig, berufsstüchtig und berufsbewußt zu machen. Dabei muß die Vor- und Weiterbildung im weitestmöglichen Spielraum lassen für das selbstverantwortliche Einwirken in Beruf, Stand und Volk.

1. Die Berufsfähigmachung, die bereits im Kindesalter einzuleiten ist, schließt in sich: soziale Sicherstellung der Familie sowie die Pflege und Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit durch Familie und Schule. Eine Hauptaufgabe besteht in der Wahl des rechten Berufes. Die in der Reichsverfassung gewährleistete Freiheit der Berufswahl muß weitgehend verwirklicht werden. Dazu ist insbesondere erforderlich:

1. es sind bei allen Arbeitsämtern Berufsberatungsstellen einzurichten;

2. die Berufsaufklärung durch Schule und Berufsamt hat bereits in den beiden letzten Schuljahren durch Vermittlung eines systematischen Kennenlernens der verschiedenen Berufe einzuleiten;

3. die Berufsberatung hat von den Interessen des jungen Menschen auszugehen. Sie soll unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage der einzelnen Berufe die jungen Menschen möglichst einem ihrer Eignung und Neigung entsprechenden Berufe zuführen. Die Mittellosigkeit der Eltern darf der beruflichen Zukunft des jungen Menschen jedoch nicht hindernd im Wege stehen. Für Minderbemittelte sind zum Zwecke einer gründlichen Berufsausbildung öffentliche Mittel bereitzustellen.

II. Den in den Beruf intendierenden jungen Menschen ist eine den jeweiligen Berufsanforderungen entsprechende Berufsausbildung zu gewährleisten. Diese soll sie dem Grundgedanke der Wendigkeit entsprechend, auch mit den Grenzen ihres Arbeitsgebietes vertraut machen. Die Dauer der Lehrzeit soll in der Regel drei Jahre nicht überschreiten. Während der Lehrzeit sind Zwischenprüfungen einzulegen.

III. Zu fördern ist eine sorgfältige Überwachung der Lehrstellen und die Schaffung von Musterlehrwerkstätten. Die persönliche, fachliche und moralische Eignung der Lehrmeister muß ständig und auf das strengste nachgeprüft, ungeeignete Lehrmeister und Lehrstellen müssen unanfechtbar ausgeschieden werden.

Die Ausbildung des industriellen Nachwuchses seitens der Werke hat sich auf eine allseitige und umfassende berufliche Ausbildung zu beschränken. Ein Uebergehen auf die übrigen Wertgebiete des Lebens, insbesondere die einseitige Einstellung auf den Vergesellschaftungs-, aus pädagogischen, ethischen, sozialen und volkswirtschaftlichen Überlegungen abgesehen werden.

III. Während der Berufsausbildung ist eine angemessene, mit den Lehrjahren steigende Vergütung zu zahlen, die einerseits den Eltern Möglichkeit und Anreiz gibt, ihre Kinder etwas lernen zu lassen und andererseits auch bei dem jungen Menschen das pädagogisch unentbehrliche Gefühl der Wertigkeit nicht ertötet.

Die körperliche und geistige Entwicklung des jungen Erwerbstätigen darf im Interesse unserer Wirtschaft und unseres Volkes nicht durch Arbeitsüberbürdung unterbunden werden. Bei der Beschäftigung der Jugend müssen die Fragen organischer Berufsausbildung und der harmonischen Entwicklungsermächtigung aller Anlagen und Kräfte ausgleichend sein. Einer ausreichenden lässlichen und wünschenswerten Erholungszeit und einem jährlichen zusammenhängenden bezahlten Urlaub der erwerbstätigen Jugend muß daher ein besonderes Augenmerk zugewandt werden.

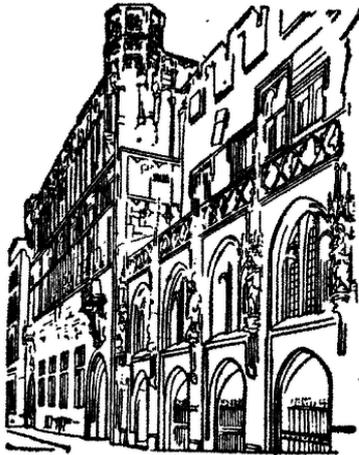
Die Freiheitsforderungen des Ausschusses der deutschen Jugendverbände sind möglichst bald gesetzlich zu verankern. Zur praktischen Berufsvorbereitung muß die theoretische Bildung kommen. Der Berufsvorbereitung ist für alle erwerbstätigen Jugendlichen obligatorisch zu machen. Er soll sich um den Beruf, als einer letzten Erlebniswelt des jungen Menschen gruppieren, als ergänzende Bildungsmittel mit der Lehrwerkstatt ein organisches Ganzes darstellen und in lebendiger Verbindung mit den Berufsauftraggebern (Arbeitgebern und Arbeitnehmern) und Erziehungsträgern bleiben. Den Fortbildungs- und Fachwissen der freien Organisationen (Gewerkschaften, Gesellen, Arbeiter, Jugendvereine u. a.) ist Freiheit und Förderung zu gewähren.

Die gesetzliche Regelung der Berufsausbildung soll alle Berufe umfassen und aufgebaut sein auf der gleichberechtigten Mitwirkung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie der Erziehungsträger.

Durch die rechte Bewertung der Arbeit und ihres Trägers, durch gute Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist das Gefühl der Gleichberechtigung und gleichgeachteten Einordnung in die Volksgemeinschaft zu festigen. Dabei darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Wahrung und Erhaltung eines christlichen Berufsethos im Sinne des Dienstes an der Gemeinschaft und der Erfüllung des Schöpferwillens Gottes nachhaltige Berufstreue schafft. Eine solche Auffassung vom Sinn der Arbeit und des Lebens muß im jungen Arbeiter zur Reife gebracht werden.

Oberster Grundsatz der Ausbildung des jungen Menschen muß die Erziehung zur Selbsthilfe und Eigenverantwortung sein und bleiben.

IV. Bei den erwerbsfähigen und erwerbsbeschränkten Jugendlichen hat eine erhöhte öffentliche und freie Fürsorge einzuleiten. Für die Jugend ist die Erwerbstätigkeit



Köln: Gürzenich.

„Werttätige Jugend und Aufstieg der Arbeiterschaft“

Unter diesem Wahlpruch wird der Reichsjugendtag in Köln fehen.

10. August: Aufmarsch der gesamten christlichen Gewerkschaftsjugend in Köln.

11. August: Festgottesdienst, Rundgebung in der großen Festhalle auf dem Messelgelände und Abreise nach Königswinter.

Jungmädels' Jünglinge' Treff schon jetzt Vorbereitungen zum Reichsjugendtag. Euch alle möchten wir an Eurem Ehrentage in Köln begrüßen können.

nicht so sehr eine materielle, als vielmehr eine seelische Not. Die erwerbslose Jugend muß von der Straße wegeholt und zupflegend beschäftigt werden durch Einlegung von Fachkursen und Einrichtung bzw. Erweiterung des praktischen Arbeitsunterrichts der Berufsschule und der freien Vereinigungen, die den bereits in der Lehre befindlichen Gelegenheit zum Abschluß der Lehre und zur Ablegung der Gesellenprüfung gibt und für die anderen eine Art „Vortehre“ darstellt.

Den erwerbsbeschränkten oder berufsschwachen Jugendlichen die wegen körperlicher, geistiger oder moralischer Schwächen bei der Schulentscheidung den Anforderungen einer normalen Lehre nicht gewachsen sind, hat die Arbeitsfürsorge rechtzeitig und vorbeugend zu helfen. Bei geistig und körperlich Anormalen mit starker einseitiger Begabung ist diese ausfindig und eine entsprechende Ausbildung möglich zu machen. Körperlich Zurückgebliebene sind zunächst auf dem Lande oder in Erholungsheimen unterzubringen. Berufsvorbereitung infolge Verkrüppelung ist durch rechtzeitiges Eingreifen wenn nicht zu heilen, so doch nach Möglichkeit herabzumindern. Für dauernd Unterernährte sind Arbeitslehrewerkstätten einzurichten, die zweckmäßigerweise an bestehende Werkstätten für Erwerbsbeschränkte oder an die Hilfsschulen angegliedert werden. Lehrmeister, die bereit sind, Berufsschwache einzustellen, sind Auszeichnungs- oder Anreizprämien aus öffentlichen Mitteln zu zahlen.

Unsere Wohnwirtschaft

Das Jahr 1928 brachte auf dem Gebiete der Wohnwirtschaft manche Veränderung. Das Mietrecht wurde durch ein Gesetz trat in der neuen Fassung am 1. April in Kraft. Die wesentliche Veränderung ist, daß dem Hausbesitzer das Kündigungrecht wieder eingeräumt wurde, aber nicht unumchränkt. Das Mietrechtsgesetz selbst bleibt bestehen. Einige Länder und Städte haben eine weitere Förderung der Wohnungswirtschaft vorgenommen. In kleinen Orten hat man damit bessere Erfahrungen gemacht, dagegen mußte man in größeren Städten wieder zu dem alten System zurückkehren. Auch das Reichsmietrecht erfährt eine Veränderung, allerdings unwesentlicher Natur. Beide Gesetze sind auf zwei Jahre verlängert worden.

Eine Verlängerung der Hauszinssteuerordnung ist ebenfalls vorgenommen worden, weil es nicht gelungen ist, das Steuervereinfachungsgesetz im Reich zur Verabschiedung zu bringen.

Die Finanzierung des Wohnungsbaues machte auch im verfloffenen Jahre wieder Schwierigkeiten. Man rechnet mit einem mäßigen Rückgang der angewandten Kapitalien auf etwa drei Milliarden Mark

gegenüber 3,2 Milliarden Mark im Jahre 1927. Die Bautätigkeit wird infolgedessen auch nicht das Ausmaß der vorjährigen erreichen. Der Reinzugang an Wohnungen betrug im Jahre 1927 288 000, 1928 darf man vielleicht mit einem Reinzugang von etwa 280 000 Wohnungen rechnen. Damit ist nur der gegenwärtige jährliche Zuwachsbedarf gedeckt. Eine Milderung der Wohnungsnot wird dabei kaum eintreten, besonders deshalb nicht, weil man die Wohnungen im Jahre 1928 kleiner gebaut hat, um mit den vorhandenen Geldmitteln möglichst viele Wohnungen erstellen zu können.

Die Sozialdemokratie benutzte die Wohnungspolitik der letzten Jahre bei den Wahlen gegen die bürgerlichen Parteien. Dabei sind alle Veränderungen der gesetzlichen Bestimmungen in bezug auf das Wohnungs-wesen entweder mit Zustimmung der Sozialdemokratie beschlossen worden oder sie hat sie mit zu verantworten. Die neue Reichsregierung und der neue Reichstag, von denen man sich soviel versprochen, haben inzwischen auch nichts Besonderes auf dem Gebiete des Wohnungs-wesens zu erreichen vermocht.

Der Baukostenindex bewegte sich im verfloffenen Jahre zwischen 172 und 173, während der Lebenshaltungsindezes rund 152 betrug. Das ist besonders auf die hohen Preise des Baumaterials und die hohen Kapitalkosten zurückzuführen.

Gegen Paulandauer hat das preussische Ministerium für Volkswirtschaft Anfang Januar einen Erlaß herausgegeben, in dem darauf hingewiesen wird, daß die Förderung des Kleinwohnungsbaues wesentlich davon abhängt, das Bauland zu günstigen Bedingungen zur Verfügung steht.

Tagungen und Ausstellungen fanden im letzten Jahre eine große Anzahl statt. Der deutsche Verein für Wohnungsreform hat festgestellt, daß er allein zu 46 Tagungen eingeladen worden ist, die das Bau- und Wohnungswesen betreffen. Er schlägt deshalb mit Recht vor, die verschiedenen Veranstaltungen zusammenzufassen zu einer Wohnungs- und Städtebaumesse. Es ist auch nicht notwendig, daß jede eine Bau- und Wohnungsausstellung hat. Weniger Tagungen und Ausstellungen, aber mehr praktische Arbeit, das wäre mehr und würde von der wohnungslosen Bevölkerung sicherlich mehr begrüßt werden.

Ein neues Wohnrecht wird hoffentlich bald im Reichstage beraten werden. Der Bund deutscher Mietervereine hat unlängst einen Gesetzentwurf für ein Wohnrecht der öffentlichen Kritik unterbreitet. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat im Reichstag bereits einen Antrag eingebracht, die Reichsregierung zu eruchen, dem Reichstag baldigst einen Gesetzentwurf über das Miet- und Wohnrecht vorzulegen. Schwere Kämpfe werden auch dabei sich abspielen.

Die Beratung des Bodenreformgesetzes wird auch bald beginnen. Am 17. Oktober hat der ständige Beirat für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium die neue Formulierung des früheren Bodenreformgesetzes vorgenommen. Es trägt jetzt die Bezeichnung Wohnheimstättengesetz. Mit einer baldigen Vorlage im Reichstag ist zu rechnen. Die Verabschiedung wird allerdings noch einige Zeit auf sich warten lassen.

Eine Mieterhöhung wurde im Jahre 1928 nicht vorgenommen. Die letzte Erhöhung auf 120% erfolgte am 1. Oktober 1927 und kam rechtlos den Hausbesitzern zugute. Eine weitere Mietpreiserhöhung wird von interessierter Seite betrieben. Das Reichsarbeitsministerium hat aber vor längerer Zeit erklärt, daß es den Zeitpunkt für eine Steigerung der Mieten auf absehbare Zeit nicht für gegeben hält. Der Zeitpunkt kann nicht willkürlich gewählt werden, sondern er ist bedingt durch den Ablauf der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung. Hoffen wir, daß das Wirtschaftsleben nicht durch neue Miet-erhöhungen durcheinander gebracht wird.

Mehr Aktivität ist in nächster Zeit notwendig, wollen wir aus der Wohnungsnot herauskommen. Vor tief einschneidenden Maßnahmen darf man nicht zurück-schrecken. Notzeiten rechtfertigen Notmaßnahmen. Je mehr die Wirtschaft durch Nationalisierung und Typifizierung der Wirtschaft durch Nationalisierung und Typifizierung der Wirtschaft entsteht, um so mehr sind wir verpflichtet, den arbeitenden Schichten Gehör zu geben, in ihrer Freizeit Mensch zu sein. Das können sie nur in einer gesunden Wohnung. Deshalb ist die Beschaffung gesunder Wohnungen, besonders in Eigenheimen, eine der Hauptaufgaben des Jahres 1929. Der sozialdemokratische Reichsarbeitsminister, der sozialdemokratische Finanzminister und der sozialdemokratische Reichsminister haben hier ein Gebiet, auf dem ihnen Gelegenheit gegeben ist, zu zeigen, was sie können. Vol. Treffert.

45 Preise

gelangen Ende Mai an unsere besten Werber und Werberinnen zur Verteilung. Der Vorstand hat beschlossen, nachstehend verzeichnete Bücher in entsprechender Anzahl für die Preisverteilung zu beschaffen:

- „Praktisches Wissen“, 2. Auflage.
- „Durch Werttätigkeit und Gassen dreier Erdteile“, von Edm. Kleinmitt.
- „Feierabend“, von Anton Feinen.
- „Arbeitschristliche Gesetze und Verordnungen“, von Feig-Sihler.
- „Größenordnungen in Volk und Wirtschaft“, von Lettnerhaus-Röhr.
- „Jank“, von Goethe.
- „Friedrich der Große“, von Th. Carlisle.
- „Die Göttliche Komödie“, von Dante.
- „Der grüne Heinrich“, von Gottfried Keller.
- „Gösta Berling“, von Selma Lagerlöf.
- „Von Meer und Felde“, von Th. Storm.
- „Eckhard“, von Scheffel.

Der Zentralvorstand.

Die Eigenunternehmungen der Christlichen Arbeiterschaft

Unsere Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft.

Hielt am 9. April in Berlin ihre Generalversammlung ab. Die Geschäftsergebnisse des Jahres 1928 waren wieder außerordentlich günstig. Die Prämienentnahme stieg von 6,21 Millionen Reichsmark im Vorjahre auf 8,24 Millionen Reichsmark. Die Zinseinnahmen haben sich nahezu verdreifacht. Schäden waren in Höhe von rund 0,97 Millionen RM zu beden. Es verlief infolgedessen trotz reichlicher Abschreibungen nach Deduktion aller Unkosten ein Gewinn von rund 614.000 RM. Die Gewinnreserve der Versicherten beträgt rund 1,29 Millionen RM, die Prämienrücklage für die Versicherten 20 Prozent der Jahresprämie. Eine Steigerung aus Zinsüberschüssen ist in Aussicht genommen. Die Aktionärsdividende wird mit ihrem jahungsgemäßen Höchstbetrage von 4 Prozent gezahlt.

Der summenmäßige Lebensversicherungsbestand betrug:

1924:	23 279 000 Reichsmark
1925:	51 461 000 "
1926:	76 906 000 "
1927:	129 572 000 "
1928:	180 357 000 "

Die Zahl der Versicherten betrug:

1924:	36 100
1925:	86 221
1926:	110 685
1927:	265 429
1928:	395 669

Durch den Neuzugang im Jahre 1929 ist der Bestand an Lebensversicherungen inzwischen auf 200 Millionen Reichsmark gestiegen mit weit über 400 000 Versicherten.

Die Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft, an deren Spitze nach dem Ausscheiden des verstorbenen Grafen Posa dowski Ministerpräsident a. D. Dr. Adam Stegerwald steht, wird beauftragt von zahlreichen wirtschaftlichen, konfessionellen und anderen Organisationen getragen. Sie hat nicht nur in zahlreichen Versicherungsfällen burghelfend helfen, sondern auch durch Gewährung von Hypotheken, besonders an Gemeinden, den Wohnungsbau in erheblichem Umfang fördern können. Diese unsere eigene wirtschaftliche Selbsthilfe-Einrichtung nachhaltig zu fördern, ist daher vornehmste Aufgabe jedes einzelnen von uns.

Gegap* Großkauf- und Produktions-Aktiengesellschaft deutscher Konsumwaren Rdn.

Die Hauptversammlung am 9. April genehmigte die vorgelegte Bilanz und den Voranschlag für die Lebensversicherung. Auf das Aktienkapital werden wiederum 7 Prozent Dividende verteilt. Die offenen Reserven betragen jetzt RM. 987 795.

Nach dem vorgelegten ausführlichen Geschäftsbericht erhöhte sich der Umsatz um 17,5 Prozent und erreichte 61,4 Millionen RM. Die Eigenproduktion in sechs Betrieben vergrößerte ihren Umsatz um 30,85 Prozent auf 10,3 Millionen RM. An Gegap-Badungen wurden 5,5 Millionen Karte mehr wie 1927 umgesetzt. Die eigene Bank-Abteilung verzeichnete eine Umsatzerhöhung von 21,7 Millionen RM und erreichte 151,8 Millionen RM. Die Bankanlagen beziffern sich im neuen Geschäftsjahr bereits auf 6,5 Millionen RM. Die ohnehin niedrigen Unkosten konnten noch um ein Drittel Prozent gesenkt werden. Der finanzielle Erfolg und die Liquidität der Gesellschaft sind gut. Das Jahr 1929 hat bereits weitere erfreuliche Erfolge einer lebhaften Umsatzerhöhung zu verzeichnen. In der S. B. sprach unter allgemeinem Beifall Knab vom Deutschen nationalen Handlungsgewerkschafts-Verband der Verwaltung, den Angestellten und Arbeitern seine volle Anerkennung zu dem glänzenden Ergebnis aus.

Deutsche Volksbank A.G.

Der Geschäftsbericht der Deutschen Volksbank A.G. für das Jahr 1928 läßt wiederum die erfreuliche Entwicklung dieses Unternehmens der Christlichen Gewerkschaften erkennen. Die Umsätze betragen:

	1927	1928
Im laufenden Konto-Korrent-Verkehr	127 722 000 M	130 857 000 M
Im laufenden Bank-Konto-Korrent-Verkehr	82 982 000 M	102 985 000 M
Im Kassaverkehr	59 005 000 M	55 760 000 M
Im Reichsbank- und Postwechsel-Verkehr	92 222 000 M	122 141 000 M
Im Wechsel- u. Scheckverkehr	21 252 000 M	29 650 000 M
Der Gesamtumsatz auf einer Seite des Hauptbuches betrug:	596 901 884 M	

Die Entwicklung des Sparverkehrs zeigt folgende Tabelle:

Einlagebestand Ende 1926	7 277 066
Einlagebestand Ende 1927	9 493 892
Zugang im Jahre 1928	2 565 757
Einlagebestand Ende 1928	12 049 649

Die in laufender Rechnung und Scheckrechnung vorhandenen Einlagen erhöhten sich auf 7 620 317 M.

Der Reingewinn im Jahre 1928 beträgt 154 437,43 M. Davon wurden 5 Prozent Dividende verteilt und der Rest für Rückstellungen verwendet.

Das neue Geschäftsjahr zeigt in den ersten Monaten eine weitere gleichmäßig gute Aufwärtsentwicklung. Die Aufwärtsentwicklung nach besten Kräften zu fördern, muß bringende Aufgabe aller Organisationsgliederungen der Christlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung sein.

Der neue Lohnstarif für die Woll- und Haarhutindustrie

Es werden zwei Lohnbestrie gebildet. Zum ersten Lohnbestrie rechnet Berlin und das besetzte Gebiet. Alle anderen Gebiete bilden den zweiten Lohnbestrie; Potsdam, Gomburg v. d. S. und Friedrichsdorf bilden zusammen eine Sondergruppe des zweiten Lohnbestrie.

Vom Beginn der am Freitag, den 19. April 1929 zur Auszahlung kommenden Lohnwoche erhöht sich der Stundenlohn bei männlichen Facharbeitern über 21 Jahre in den Lohnbestri um 2 Pfg., so daß der Gehalt beträgt für den 1. Lohnbestrie

27 Pfg., für den 2. Lohnbestrie 75 Pfg. und für die Sondergruppe Potsdam, Gomburg v. d. S., Friedrichsdorf 70 Pfg. Vom Beginn der am Freitag, den 11. April 1929 zur Auszahlung kommenden Lohnwoche erhöht sich dieser Lohn um einen weiteren Pfennig, so daß der Gehalt beträgt: für den 1. Lohnbestrie 88 Pfg., für den 2. Lohnbestrie 76 Pfg. und für die Sondergruppe Potsdam, Gomburg v. d. S., Friedrichsdorf 80 Pfg. Die Lohnsätze der übrigen Lohn- und Altersgruppen erhöhen sich in demselben proportional Verhältnis, wie der Lohn des männlichen Facharbeiters über 21 Jahre. Fruchtscheite eines halben Pfennigs werden, soweit sie unter einem Viertel Pfennig liegen, nach unten, soweit sie einen Viertel Pfennig und darüber betragen, nach oben auf volle halbe Pfennige abgerundet.

Die Stundenlöhne betragen hiernach:

im 1. Tarifjahr (April 1929 bis April 1930 siehe § 2)

im 1. Lohnbestrie:

1. Facharbeiter:

über 21 Jahre	18-21 Jahre	16-18 Jahre	14-16 Jahre
männlich	87	67,5	47,5
weiblich	67,5	49,5	49,5

2. Hilfsarbeiter:

über 21 Jahre	18-21 Jahre	16-18 Jahre	14-16 Jahre
männlich	78,5	59,5	43,5
weiblich	59	46,5	39,5

im 2. Lohnbestrie:

A. Allgemein:

1. Facharbeiter:

über 21 Jahre	18-21 Jahre	16-18 Jahre	14-16 Jahre
männlich	75	59,5	41,5
weiblich	57,5	46	37,5

2. Hilfsarbeiter:

über 21 Jahre	18-21 Jahre	16-18 Jahre	14-16 Jahre
männlich	60	52	37,5
weiblich	50	41,5	32,5

B. Sondergruppe: Potsdam, Gomburg v. d. S., Friedrichsdorf:

1. Facharbeiter:

über 21 Jahre	18-21 Jahre	16-18 Jahre	14-16 Jahre
männlich	70	62,5	42,5
weiblich	61,5	49	39,5

2. Hilfsarbeiter:

über 21 Jahre	18-21 Jahre	16-18 Jahre	14-16 Jahre
männlich	70	56	39,5
weiblich	53	42,5	34,5

Im 2. Tarifjahr (vom April 1930 ab siehe § 2)

im 1. Lohnbestrie:

1. Facharbeiter:

über 21 Jahre	18-21 Jahre	16-18 Jahre	14-16 Jahre
männlich	88	68,5	48
weiblich	68,5	50	44

2. Hilfsarbeiter:

über 21 Jahre	18-21 Jahre	16-18 Jahre	14-16 Jahre
männlich	79,5	59,5	44
weiblich	59,5	47	40

im 2. Lohnbestrie:

A. Allgemein:

1. Facharbeiter:

über 21 Jahre	18-21 Jahre	16-18 Jahre	14-16 Jahre
männlich	76	60,5	42
weiblich	58,5	46,5	38

2. Hilfsarbeiter:

über 21 Jahre	18-21 Jahre	16-18 Jahre	14-16 Jahre
männlich	70	52,5	38
weiblich	50,5	42	33

B. Sondergruppe: Potsdam, Gomburg v. d. S., Friedrichsdorf:

1. Facharbeiter:

über 21 Jahre	18-21 Jahre	16-18 Jahre	14-16 Jahre
männlich	80	63,5	43
weiblich	62,5	49,5	40

2. Hilfsarbeiter:

über 21 Jahre	18-21 Jahre	16-18 Jahre	14-16 Jahre
männlich	74	55,5	40
weiblich	53,5	43	35

§ 3.
Dieses Abkommen kann mit einmonatiger Frist, erstmalig 31. Oktober 1930 gefällig werden, erfolgt eine Kündigung nicht, so läuft es jeweilig um einen Monat weiter.
Frankfurt a. d. O., Berlin, Altenburg, den 8. April 1929.
Arbeitgeberverband der deutschen Woll- und Haarhutindustrie E. B., Sitz Berlin
ges. Dr. Seel.
Deutscher Arbeiter-Verband, Sitz Altenburg
ges. Bröckle.
Berufsverband Christlicher Arbeiter, Sitz Lindenberga,
ges. Knöpfle.

Rundschau

Sozialdemokratie und Kirchenaustritt.
Wie alljährlich, so bringt uns in diesem Jahre der „Vorwärts“ 133 (1929) eine ausführliche Anweisung für den Kirchenaustritt: „Um allen denen, die in den Vormittagstunden (Mittagstunden des Amtsgewerks) nicht abkommen können, den Kirchenaustritt zu ermöglichen, stellt sie an einer ganzen Reihe von angegebenen Stellen in der Abendstunden Notate zur Verfügung, die gegen eine Mindestgebühr von 3 Reichsmark die Kirchenaustrittserklärungen entgegennehmen. Zum Schluß ermahnt der „Vorwärts“ seine Leser, den Austritt nicht bis zum Ende des Vierteljahres zu verschieben, sondern ihn jetzt schon zu vollziehen.“

Gedenktafel

Es starb unser treues Mitglied, der Zwischenmeister
Mag Sobisch, Breslau.
Ferner hat unser langjähriges Mitglied, der Konfektionshändler
Adalbert Sadler, Schweinheim.
Ehre ihrem Andenken!

Achtung!
Der 19. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 5. Mai bis 11. Mai, der 20. vom 12. bis 18. Mai.

Musterkollektion
für die Frühjahrs- und Sommerjahre 1929 in Herren- und Damenmoden
send. gegen 40 Pfg. in Briefmarken 8 Wochen zur Wahl
Emil Hochfeld,
Luchersand, Dresden 6
Postfach 68

Rüstet zum Reichsjugendtag
in Köln am Rhein
10. u. 11. Aug. 1929

ZUSCHNEIDE-SCHULEN
des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und Direktrinnen, Berlin W 66, Mauerstraße Nr. 86/88

Erstklassige Lehranstalt für den Zuschnitt der gesamten Herren-, u. Damengarderobe
Beginn der Tageskurse
am 1. und 15. eines jeden Monats.
Unterricht wird täglich von 9 Uhr vorm. bis 1 1/2 Uhr nachm.
Beginn der Abendkurse am 1. jeden Monats.
Lehrbücher zum Selbstunterricht für die Herren- und Damen-schneider, — Schnittmusteranfertigung nach Maß, — Normal-schnitte einzeln und in Serien, — Prospekte gratis und franko,
Mitglieder sämtlicher Verbände erhalten Rabatt.

Die Moden-Rundschau
Beste und billigste Fachzeitschrift

für jeden Meister und Zuschneider sowie für jeden Schneider und Schneiderin. Diese wird vom Verband der Schneider, Zuschneiderinnen und Direktrinnen, Sitz Hamburg, herausgegeben. Sie kostet im Jahresabonnement

4,50 Mk. im Jahr
Sodann im Jahr erscheint ein Doppelheft
Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß wir unter Mühsal die besten Fachleute in dem kommenden Jahr die Fach-abend-Böden in der Zeitschrift noch wesentlich besser ausgestatten werden. Kein Schneider und keine Schneiderin sollte ver-säumen, die Zeitschrift zu bestellen. Preis für Mitglieder der Verbände Mk. 4,50.

Bestellungen sind zu richten
Verlag: Die Moden-Rundschau, Hamburg II
Admiralitätsstraße 19 II

Die privaten Zuschneide-Schulen
der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen
Köln a. Rhein, Neumarkt 27-29 und
Friedr. Köln, Lübeck, Mühlentstraße 69
bieten für Schneider und Schneiderinnen die
beste und erfolgreichste Auszubildung
im Zuschnitt moderner Damen- und Herrenkleidung.
Beginn neuer Kurse am 1. und 16. eines jeden Monats.
Lehrbücher zum Selbstunterricht
für Damen- und Herrengarderobe.
Schnittmuster ersand
Jubiläums-Prospekt gratis!

Die Zeit
ersparen Schneidermeister und -Meisterinnen durch Lesen einer guten Fachzeitschrift. Jede Saison bringt neue Entwürfe und Lichtverlegungen. Unsere
„Praktische Fachwissenschaft“
(Fachzeitschrift für Herren- und Damenmoden)
bringt in Bildern, Zeichnungen und Text mit ausführlichen Erklärungen, wozu jedes Muster aufgestellt werden kann, stets die modernsten faßbaren Artikel und Abhandlungen über Zuschnitt, Verarbeitung, Anproben und Abänderungen von bewährten, in der Praxis stehenden Zuschneidern gefalteten die Zeitschrift lehrreich für jeden Kollegen und jede Kollegin.
für Verbandsmitglieder beträgt der Bezugspreis pro Jahr für 8 Hefte Mk. 4,50.
Zu beziehen durch den
Verlag, Köln a. Rh., Neumarkt 27-29.